

10/2026

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB



WICHTIGES SIGNAL

**Keine Budgetüberschreitung
bei der AOK Bayern**

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*.
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*.

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



Siemens C4+



Siemens C1

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €*.**

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*.

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*.
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Auch Prävention hat ihren Preis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 12. Oktober findet der zweite Bayerische Präventionstag statt. Dass dieses wichtige Thema endlich stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt, ist auch ein Erfolg der Zahnärzte. Die KZVB war Gründungsmitglied im Bündnis für Prävention, das Judith Gerlach ins Leben gerufen hat. Unsere Erfolge, die wir bei der Verbesserung der Mundgesundheit erzielen konnten, haben die Ministerin sichtlich beeindruckt. Sie sieht uns als Vorbild für andere Medizinbereiche. Nicht zuletzt auch wegen der explodierenden Gesundheitsausgaben! Rund zehn Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung entfallen mittlerweile allein auf die Versorgung von Menschen mit Typ-2-Diabetes. Der Anteil der gesamten Zahnmedizin liegt bei bescheidenen fünf Prozent. Bei den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben liegt Deutschland weltweit auf Platz 3 – hinter den USA und der Schweiz. Bei der Lebenserwartung stehen wir dagegen auf Platz 45! In Ländern wie Griechenland, Slowenien, Portugal oder Chile, die deutlich weniger für die medizinische Versorgung ausgeben, leben die Menschen länger.

Unser Gesundheitswesen wird nur finanzierbar bleiben, wenn es uns gelingt, Zivilisationskrankheiten einzudämmen. Dafür braucht es einerseits Verhaltensänderungen. Ich bedauere es deshalb sehr, dass wir aufgrund handwerklicher Fehler des Bundesfinanzministers noch keine Zuckersteuer haben. Aber es braucht auch neue Finanzierungsmodelle. Die sprechende Medizin wird in Deutschland noch immer schlechter vergütet als invasive Behandlungen.

Aufgrund falscher politischer Entscheidungen in Berlin sind auch die Präventionserfolge der Zahnärzte akut gefährdet. Die verschärfte Budgetierung wird das Praxissterben im ländlichen Raum beschleunigen. Und da, wo kein Zahnarzt mehr ist, wird auch die regelmäßige Vorsorge schnell vernachlässigt. Gerade ältere und immobile Patienten werden die weiteren Wege zu spüren bekommen. Der Bayerische Präventionstag ist ein wichtiges Signal, aber das reicht nicht. Wenn die Politik mehr Prävention will, muss sie dafür Geld in die Hand nehmen. Kurzfristige Einsparungen, wie sie Warkens Beitragsstabilisierungsgesetz vorsieht, machen die Versorgung langfristig nur noch teurer.

Ihre

Dr. Marion Teichmann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der KZVB



Inhalt

Wichtiges Signal	4
Die Politik deckelt, Sie steuern	5
Strukturwandel setzt sich fort	5
Von Klangmeditation bis Wasser-Schach	6
Unverzichtbarer Beitrag zur Gesundheitsversorgung	7
PAR-Therapie – Delegation in der Praxis	8
Bayerischer Zahnärztetag: Sehen wir uns in drei Wochen?	10
Zahn- und Kinderärzte ziehen an einem Strang	12
Keinen Termin verpassen	12
„Mach mal“ – neues Format auf #MissionZFA	13
Praxisbegehung – das steht besonders im Fokus	14
Neues Pocket: Weisheitszähne	16
Schmerzen lindern mit Ihrer Erfahrung	16
Strahlenschutz im Blick behalten	17
Abrechnung transparent	18
KI verändert die Zahnmedizin	19
eazf	20
Scottis Praxistipp	22
Punktwerterhöhungen/Impressum	23

Wichtiges Signal

Keine Budgetüberschreitung bei der AOK Bayern

Kurz vor dem Ende der Sommerferien bekamen die bayerischen Vertragszahnärzte ein erfreuliches Rundschreiben: „Keine Budgetüberschreitung bei der AOK Bayern“ lautete der erste Punkt. Fast neun Monate war unklar, ob es bei der größten in Bayern tätigen Krankenkasse zu Rückbelastungen für das Abrechnungsjahr 2025 kommt. Denn der Behandlungsbedarf war bei den AOK-Versicherten höher als die ursprünglich vereinbarte Gesamtvergütung. Sowohl der KZVB als auch der AOK war klar, dass eine Budgetüberschreitung ein grundfalsches Signal gewesen wäre. Ge-

rade in einer Zeit, in der viele Alterspraxen nach einem Nachfolger suchen! Man setzte sich also an den Verhandlungstisch und suchte nach Lösungen. Das Ergebnis ist eine Ergänzungsvereinbarung, durch die den bayerischen Vertragszahnärzten alle im Jahr 2025 erbrachten Leistungen vollumfänglich vergütet werden.

Wirtschaftlichkeitsgebot beachten

Ob das auch 2026 so sein wird, ist jedoch offen. Aktuell steht das Budgetradar bei

der AOK nämlich auf Rot. Es droht also erneut eine Überschreitung. „Wir bitten die Kollegen deshalb um die strikte Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots“, meint Dr. Jens Kober, der innerhalb des Vorstands für die Abrechnung zuständig ist. Konkret heißt das: Es dürfen nur Leistungen erbracht werden, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Die Entscheidung darüber trifft allein der Behandler.

Mehr GOZ – weniger Bema

Die Unterfinanzierung der Zahnmedizin in der GKV wird sich 2027 durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz weiter verschärfen. Die Erhöhung der Gesamtvergütung und der Punktwerte muss dann einen Prozentpunkt unter der Grundlohnrate liegen. Für 2027 heißt das maximal 3,42 Prozent. Die einzige Antwort auf dieses planwirtschaftliche Steuerungsinstrument lautet aus Sicht der KZVB: Mehr GOZ, weniger Bema!

Wie die Praxen Privatleistungen rechtssicher vereinbaren können, erfahren Sie in kostenlosen Vorträgen der KZVB. Anmeldung und Termine auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de)!

Leo Hofmeier



Keine Budgetüberschreitung bei der AOK Bayern – darüber freuen sich nicht nur der Vorstand der KZVB und AOK-Chefin Dr. Irmgard Stippler (r.), sondern auch Staatsministerin a.D. Melanie Huml (3. v. r.).

Die Politik deckelt, Sie steuern

Intelligente Antworten auf die Budgetierung

„Es besteht kein Grund zu Pessimismus“, das war die Kernbotschaft einer Onlinefortbildung der KZVB zum Thema GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz. Referenten waren Heinz Abler von der ABZ eG und Steuerberater Michael Stolz.

Beide machten klar, dass die erneuten Kürzungen bei der vertragszahnärztlichen Vergütung zwar äußerst unerfreulich seien. Man könne aber intelligent darauf reagieren. Das setze voraus, dass der Praxisinhaber seine Fallkosten kenne. Behandlerzeit, Assistenzzeit, Material und Labor müssten in die Preisgestaltung einfließen. Für viele Teilnehmer überraschend: Der wichtigste Hebel für den wirtschaftlichen Erfolg ist nicht die pauschale Kostensenkung, sondern die Steigerung der Produktivität. Entscheidend ist dabei, welchen Deckungsbeitrag die eingesetzten Behandler- und Mitarbeiterstunden erwirtschaften.



Heinz Abler (ABZ eG) und Steuerberater Michael Stolz gaben bei einer Onlinefortbildung wichtige Hinweise, wie die Praxen auf das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz reagieren können.

Die beiden Experten empfahlen ein regelmäßiges Praxis-Cockpit, das Honorarentwicklung, Produktivität, Fallzahlen und Deckungsbeiträge monatlich abbildet. Ab 2027 gilt mehr denn je: Messen, Szenarien berechnen, Beratungsprozesse optimieren und Produktivitätspotenziale nutzen.

Noch wichtiger wird dann auch der regelmäßige Blick ins KZVB-Budgetradar. Wenn sich bei einer Kasse eine Überschreitung abzeichnet, können die Praxen entsprechend gegensteuern.

Redaktion KZVB

Strukturwandel setzt sich fort

Zahl der angestellten Zahnärzte steigt auf fast 4000

Trotz vielfältiger Bemühungen der KZVB, die Niederlassungsbereitschaft zu steigern, setzt sich der Trend zur Anstellung fort. Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren in den bayerischen Praxen 3 792 angestellte Zahnärzte tätig – 190 mehr als im Vorjahr. Noch deutlicher wird der Zuwachs im Fünf-Jahres-Vergleich. Seit 2021 stieg die Zahl der Angestellten um über ein Drittel. Gleichzeitig geht die Zahl der Niedergelassenen kontinuierlich zurück – seit 2021 um 7,6 Prozent. Einen Überblick über den Strukturwandel in der Zahnmedizin liefert die nebenstehende Tabelle.

Mehr Angestellte – weniger Niedergelassene

Mitgliederentwicklung der KZVB

Status	30. Juni 2021	30. Juni 2026	Veränderung
Zugelassene Vertragszahnärzte	7 651	7 068	-7,6 %
Angestellte Zahnärzte	2 818	3 792	+34,6 %
Summe	10 469	10 860	+3,7 %

Quelle: KZVB

Redaktion KZVB

Von Klangmeditation bis Wasser-Schach



Am 12. Oktober ist der Bayerische Präventionstag

Prävention hat die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) zur Chefsache erklärt. Das spiegelt sich unter anderem im Namen „Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention“ sowie im „Bündnis für Prävention“ mit seinen landesweit mehr als 150 Partnern, darunter die KZVB, wider. Um das Thema noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, findet am 12. Oktober der zweite Bayerische Präventionstag statt.

Während sich der erste Präventionstag 2025 primär an Schulen richtete, sind diesmal Firmen, Vereine, Verbände und natürlich auch die Heilberufe aufgerufen, sich mit kreativen Ideen zu beteiligen. Auf der Aktionsseite www.stmgp.bayern.de/praeventionstag finden sich schon jetzt zahlreiche Angebote unter dem Motto „Gemeinsam aktiv für mehr Gesundheit!“. Die Bandbreite reicht von Aufklärungsaktionen zum Diabetes-Risiko, zur Demenz-Prävention, zum Umgang mit den Wechseljahren über gesunde Bewegung durch Tanz und Musik bis hin zur Klangmeditation und zum Wasser-Schach.

Zahnärzte und ihre Vereine können den Präventionstag zum Anlass nehmen, um für die Präventionsleistungen zu werben – zum Beispiel für die seit Anfang dieses Jahres im Gelben Heft enthaltenen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen. Auch die positiven Auswirkungen einer PZR könnten Thema sein – zum Beispiel bei einer Infoveranstaltung oder in Interviews mit lokalen Medien. Der Kreativität der Praxen sind keine Grenzen gesetzt.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben mit der Teilnahme am Präventionstag die

Chance, sich einmal mehr als die Präventionsexperten zu präsentieren. Mit unseren Erfolgen bei der Verbesserung der Mundgesundheit sind wir Vorbild für andere Medizinbereiche“, meint Dr. Marion Teichmann, die innerhalb des KZVB-Vorstands für Prävention zuständig ist.

Teil des Masterplans

Auf oben genannter Website können sich auch Zahnarztpraxen eintragen, sofern ihr Angebot „nicht kommerziell“ ist. Auch auf der Praxis-Website sowie über Social-Media-Kanäle kann man für Präventionsangebote werben.

Und natürlich können Praxisinhaber den Präventionstag nutzen, um etwas für die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter zu tun. Die KZVB selbst bietet ihren Mitarbeitern am 12. Oktober einen Gesundheitstag an. Die LAGZ als Vertreterin der Grup-

penprophylaxe hat für den Präventionstag eigens erarbeitete Arbeitsblätter für die Grundschulen entwickelt. Diese sind für alle Lehrkräfte ab dem Präventionstag, 12. Oktober, vier Wochen lang abrufbar. Des Weiteren fand – wie in jedem Jahr bundesweit – am 25. September 2026 der Tag der Zahngesundheit mit einer zentralen Hauptveranstaltung statt. Diese zentrale LAGZ-Veranstaltung verbreitet den Präventionsgedanken und das Wissen der Gruppenprophylaxe mit großem Erfolg.

Der Präventionstag ist Teil des „Masterplans Prävention Bayern“, den Judith Gerlach 2025 ins Leben gerufen hat, zu dem auch das „Bündnis für Prävention“ gehört. Die KZVB war von Anfang an dabei.

Matthias Wallenfels



Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (m.) hat Prävention zur Chefsache gemacht. Die KZVB zählt zu den Gründungsmitgliedern des „Bündnisses für Prävention“ und unterstützt auch den Bayerischen Präventionstag am 12. Oktober.

Unverzichtbarer Beitrag zur Gesundheitsversorgung

Landesapothekerkammer feiert 75-jähriges Bestehen – KZVB gratuliert

Und wieder ein Jubiläum im Freistaat Bayern: Nachdem die KZVB 2025 ihr 75-jähriges Bestehen mit einem Staatsempfang feiern durfte, waren dieses Jahr die Apotheker an der Reihe. Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) lud in die Allerheiligen Hofkirche ein, um „75 Jahre Bayerische Landesapothekerkammer“ zu feiern. Die Glückwünsche der bayerischen Vertragszahnärzte überbrachte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.



„Mit ihren mehr als 17 000 Mitgliedern steht die Bayerische Landesapothekerkammer für eine starke und leistungsfähige Berufsgruppe, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Bayern leistet. In den über 2 600 öffentlichen Apotheken unseres Freistaats sorgen Apothekerinnen und Apotheker zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass Patientinnen und Patienten zuverlässig mit Arzneimitteln versorgt werden, eine qualifizierte Beratung erhalten und bei Fragen rund um ihre Gesundheit kompetente Ansprechpartner finden“, so Gerlach.

Die Ministerin blickte aber nicht nur zurück: „Eine starke Apothekerschaft braucht außerdem qualifizierten Nachwuchs, der mit Fachwissen, Engagement und neuen Ideen die Herausforderungen von morgen gestaltet. Die Bayerische Landesapothekerkammer leistet hierzu seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag: Sie begleitet angehende Apothekerinnen und Apotheker auf ihrem Weg, fördert die fachliche Entwicklung und schafft mit Fort- und Weiterbildungsangeboten die Grundlage für eine moderne und zukunftsorientierte Versorgung der Apotheken.“

Gerlach fügte hinzu: „Die Zukunft der Arzneimittelversorgung hängt entschei-

Gruppenbild mit einem Herren: Dr. Rüdiger Schott gratulierte der Bayerischen Landesapothekerkammer zum 75-jährigen Bestehen. Auf dem Bild (v. l.): Dr. Gabi Haus (Verband der Kinder- und Jugendärzte), Franziska Scharpf (BLAK), Dr. Andrea Albert (VFB), Staatsministerin Judith Gerlach, Eva Maria Reichart (VFB) und Staatsministerin a.D. Carolina Trautner.

dend davon ab, dass junge Menschen für einen verantwortungsvollen Beruf im Apothekenbereich gewonnen und langfristig begeistert werden. Wer heute in die nächste Generation investiert, stärkt die Gesundheitsversorgung von morgen.“

Franziska Scharpf, Präsidentin der BLAK, sagte in ihrem Grußwort: „75 Jahre Körperschaft des öffentlichen Rechts sind mehr als ein Jubiläum: Sie stehen für das Vertrauen, das der Staat in die Kompetenz und Verantwortung eines freien Heilberufs setzt. Dieses Vertrauen in die Selbstverwaltung verpflichtet uns gleichzeitig, diese aktiv im Sinne der Apothekerschaft zu gestalten, Qualität zu sichern und unseren Berufsstand weiterzuentwickeln. Gerade in Zeiten großer Veränderungen ist es wichtig, dass wir als Berufsstand unsere Erfahrungen und Fachkompetenz einbringen können. Apothekerinnen und Apotheker werden als akademischer, freier Heilberuf unabhängig davon, in welchem Bereich wir apothekerlich tätig sind, künftig noch mehr Verantwortung übernehmen müssen, etwa in der Prävention und Früherkennung, bei Impfungen,

als Stationsapotheker oder auch in der Forschung und Wissenschaft. Dafür braucht es eine starke berufliche Selbstverwaltung, die diesen Wandel gemeinsam mit all ihren Mitgliedern gestaltet, Bewährtes bewahrt und gleichzeitig neue Wege ermöglicht. Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten und für die Unterstützung unserer Arbeit danken wir der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich. Wir freuen uns darauf, diese Zusammenarbeit auch künftig mit Ihnen erfolgreich fortzusetzen und die Gesundheitsversorgung für die Menschen in Bayern aktiv mitzugestalten.“

Dr. Rüdiger Schott verwies auf die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und Apotheken – unter anderem beim Notdienst. Nicht jeder Schmerzpatient müsse außerhalb der Sprechzeiten sofort behandelt werden. Oft reiche auch ein Schmerzmedikament aus der Notdienstapothek, bis die Zahnarztpraxis wieder geöffnet hat.

LH

PAR-Therapie – Delegation in der Praxis



Richtig handeln: Zahnheilkundengesetz, Delegationsrahmen, PAR-Richtlinie, Teil 2

Im ersten Teil unseres Beitrags zur Delegation zahnärztlicher Leistungen wurden die zentralen Grundsätze einer zulässigen Delegation dargestellt (BZBplus 9/2026). Nachfolgend zeigen wir am Beispiel der PAR-Therapie, wie diese anzuwenden sind und wo in der Praxis die Grenzen liegen. Die einzelnen Bestandteile der systematischen Parodontitistherapie zeigen sehr deutlich, dass eine differenzierte Betrachtung notwendig ist.

ATG: persönliche zahnärztliche Leistung

Das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) ist ein zentraler Bestandteil der Behandlung. Hier werden unter anderem besprochen:

- Diagnose und individuelle Befundsituation
- Therapieziele
- Behandlungsalternativen
- Risiken
- langfristige Prognose

Diese Inhalte erfordern eine persönliche zahnmedizinische Bewertung und sind daher nicht delegierbar.

MHU: klassischer Delegationsbereich

Die Mundhygieneunterweisung (MHU) ist ein typisches Beispiel für eine delegierbare Tätigkeit. Gerade bei chronischen Erkrankungen wie der Parodontitis ist die

langfristige Betreuung entscheidend. Qualifizierte Teammitglieder können Patientinnen und Patienten unterstützen durch:

- Anleitung zur häuslichen Mundhygiene
- Beratung zu geeigneten Hilfsmitteln
- Motivation und Remotivation
- Unterstützung bei der Biofilmmkontrolle

Die therapeutische Bewertung und die Entscheidung über notwendige Maßnahmen bleiben weiterhin Aufgabe der Zahnärztin oder des Zahnarztes.

AIT: Tätigkeit statt Gebührenposition betrachten

Besonders häufig entstehen hinsichtlich der Delegation Unsicherheiten bei der

antiinfektiösen Therapie (AIT). Hier ist eine pauschale Aussage nicht zielführend. Vielmehr darf die AIT nur unter strengen Voraussetzungen delegiert werden, da sie an einer parodontalen Wunde stattfindet. Entscheidend sind vor allem Schweregrad und Komplexität der Parodontalerkrankung. So können Sondierungstiefen ab 6 mm oder eine ausgeprägte Furkationsbeteiligung eine Delegation jederzeit ausschließen.

Ob eine Delegation möglich ist, hängt außerdem davon ab, ob subgingivale weiche und harte Beläge klinisch erreichbar sind. Dabei spielen neben der Taschentiefe auch Wurzelanatomie, Lage der Zahnfläche und die Erfahrung des Behandlers beziehungsweise der Fachkraft eine wichtige Rolle.

Nicht delegierbar bleiben:

- Diagnose
- Indikationsstellung
- Festlegung des individuellen Behandlungskonzeptes
- Bewertung der Behandlungsergebnisse

Auch für die GOZ-Positionen 4070 und 4075 – „parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkrememente und Wurzelglättung), geschlossenes Vorgehen“ – ist die Delegation von der konkreten Art der erbrachten Leistung abhängig. Während chirurgische Maßnahmen wie die Wurzelglättung nicht



Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK, erläutert am Beispiel der PAR-Therapie, worauf es bei der Delegation von Aufgaben ankommt.

delegierbar sind, kann die Entfernung klinisch erreichbarer subgingivaler Konkrementen im Rahmen des Delegationsrahmens der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) delegiert werden. Die Entfernung tiefliegender Konkrementen hingegen ist nicht delegierbar.

Einzelne Tätigkeitsbestandteile innerhalb eines festgelegten Behandlungskonzepts können abhängig von Qualifikation, Situation und Überwachungsmöglichkeit geprüft werden. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht „Ist die AIT delegierbar?“, sondern „Welche konkrete Tätigkeit innerhalb der AIT wird durchgeführt?“.

Delegation in der PAR-Therapie – kurz zusammengefasst

Tätigkeit	Einordnung
Befunderhebung	✓ delegierbar
Befunddokumentation	✓ delegierbar
Befundbewertung	✗ nicht delegierbar
Diagnosestellung	✗ nicht delegierbar
Therapieplanung	✗ nicht delegierbar
ATG	✗ nicht delegierbar
MHU	✓ delegierbar
AIT	⚠ differenzierte Prüfung
BEV – Befunderhebung	✓ delegierbar
BEV – Zahnärztliche Evaluation	✗ nicht delegierbar
UPT a – d	✓ delegierbar
UPT e – f	⚠ differenzierte Prüfung
UPT g – Befunderhebung	✓ delegierbar
Reevaluation	✗ nicht delegierbar
Therapieanpassung	✗ nicht delegierbar

⚠ = Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, konkreter Tätigkeit, Behandlungssituation sowie zahnärztlicher Anordnung und Überwachung.

Grundsatz: Nicht die Gebührennummer entscheidet, sondern die konkrete Tätigkeit.

BEV: Befunderhebung delegierbar – Evaluation bleibt zahnärztlich

Auch bei der Befundevaluation (BEV) ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Tätigkeiten erforderlich. Die Erhebung der klinischen Befunde, insbesondere die Erfassung von Sondierungstiefen und Sondierungsbluten, sowie deren Dokumentation kann im Rahmen der Delegation von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden.

Davon zu unterscheiden ist die eigentliche Evaluation der erhobenen Befunde. Diese stellt eine zahnärztliche Bewertungsleistung dar und ist nicht delegierbar.

UPT: Teamleistung mit zahnärztlicher Verantwortung

Die unterstützende Parodontistherapie (UPT) zeigt besonders deutlich, welchen Stellenwert Teamarbeit in der modernen Parodontologie besitzt. Delegierbare Bestandteile können sein:

- Mundhygienekontrolle
- Motivation und Remotivation
- Beratung zur häuslichen Pflege
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Biofilmkontrolle
- Messung von Sondierungstiefen und Sondierungsbluten

Nicht delegierbar bleiben dagegen:

- Beurteilung des Krankheitsverlaufs
- Reevaluation
- Therapieanpassung
- Entscheidung über weitere Behandlungsschritte

Die UPT ist damit ein gutes Beispiel dafür, wie Delegation und zahnärztliche Verantwortung sinnvoll miteinander verbunden werden können.

Delegation als Teil guter Praxisorganisation

Eine klare Delegationsstruktur schafft Sicherheit – dies gilt für Patientinnen und Patienten ebenso wie für das gesamte Praxisteam.

WEITERFÜHRENDE INFOS

Unter dem Titel „Delegationsfähigkeit der Antiinfektiösen Therapie (AIT) im Rahmen der systematischen Parodontitisbehandlung“ haben BZÄK, KZBV, DGZMK und DG PARO im November 2021 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.



www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/position-ait.pdf

Hilfreich sind dabei:

- eindeutig definierte Aufgabenbereiche
- dokumentierte Qualifikationen
- regelmäßige Schulungen
- klare Kommunikationswege
- feste Standards im Qualitätsmanagement

Hierfür sollte jede Praxis regelmäßig prüfen, welche Tätigkeiten durchgeführt werden, welche Qualifikation dafür erforderlich ist und ob eine zahnärztliche Entscheidung notwendig ist. Eine gute Delegation schafft Freiräume für die Zahnärztin oder den Zahnarzt und ermöglicht es gleichzeitig, die Kompetenzen des gesamten Teams optimal einzusetzen.

Fazit: Es kommt auf die zahnärztliche Kernleistung an

Die moderne Parodontologie ist ohne Teamarbeit kaum vorstellbar. Gleichzeitig bleibt sie eine zahnärztlich verantwortete Behandlung. Die sichere Delegation gelingt dann, wenn die Grenze zwischen zahnärztlicher Kernleistung und unterstützender Tätigkeit klar erkannt wird.

Der entscheidende Grundsatz lautet: Die Delegation orientiert sich nicht an der Gebührennummer – sondern an der zahnärztlichen Kernleistung. Wer diese Systematik berücksichtigt, schafft eine rechtssichere, effiziente und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten im Team.

Dr. Brunhilde Drew
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

Sehen wir uns in drei Wochen in München?

Bayerischer Zahnärztetag: Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich

In rund drei Wochen heißt es: Herzlich willkommen beim 67. Bayerischen Zahnärztetag. Die BLZK blickt zurück auf den Kongress von 2025 und fasst zusammen, was es in diesem Jahr Neues gibt. Details zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie in der Anzeige auf der gegenüberliegenden Seite.

Der Kongress Zahnärzte stand 2025 unter dem Leitmotiv „Fortschritte der Zahnheilkunde in Bayern“. Dieses Jahr geht es am 23. und 24. Oktober um „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden“. Als wissenschaftlicher Kooperationspartner konnte die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro) gewonnen werden. Neu beim Bayerischen Zahnärztetag ist der Science Slam. Unter dem Motto „Was ist in der Pipeline? Vier Doktoranden – vier Themen – eine Challenge“ treten die vier bayerischen zahnmedizinischen Universitäten gegeneinander an. Am Freitagnachmittag beim Kongress Zahnärzte heißt es dann: Bühne frei für den Doktorandinnen-Battle!



Der Kongress für das Praxisteam befasste sich 2025 mit dem Thema „Lebenslange Prophylaxe – So funktioniert’s“. Am Freitag, 23. Oktober 2026, dreht sich alles um die „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung“. Das Programm spannt einen weiten Bogen zwischen Prophylaxe, Versorgung und Nachsorge über ästhetische und psychologische Aspekte bis hin zu kniffligen Abrechnungsfragen.



Eine schöne Tradition beim Bayerischen Zahnärztetag sind die Ehrungen, hier Bilder aus dem vergangenen Jahr. Am Freitag, 23. Oktober, wird wieder der „Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis“ verliehen. Er honoriert herausragende Dissertationen aus der Zahnheilkunde, die an bayerischen Hochschulen entstanden sind. Dieses Jahr kommen alle drei Preisträgerinnen und Preisträger von der Universität Regensburg. Parallel dazu werden die besten Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP), Dentalhygiene (DH) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

67. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

22.–24. OKTOBER 2026
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgpro.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de



KONGRESS ZAHNÄRZTE

Dr. Stefan Gassenmeier/Schwarzenbruck
Prof. Dr. Dr. Dominik Groß/Aachen
Prof. Dr. Jan-Frederik Güth/München
Prof. Dr. Sebastian Hahnel/Regensburg
Jana Held/München
Dr. Jens Kober/München
Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus/Bonn
RA Nikolai Schediwy/München
Prof. Dr. Petra Scheutzel/Münster
Prof. Dr. Marc Schmitter/Würzburg
Dr. Rüdiger Schott/Sparneck
Maximilian Schwarz/München
Prof. Dr. Meike Stiesch/Hannover
Dr. Marion Teichmann/Markt Indersdorf
Priv.-Doz. Dr. Maximilian Wimmer/München
Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster
Prof. Dr. Bernd Wöstmann/Gießen

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

- Quo vadis Prothetik
- „Der Kampf ums Überleben“ – Zahnerhalt oder Extraktion?
- Grenzen der Materialwahl
- Grenzen der Verträglichkeit
- Eine Chance für Ihre Praxis – Was bringt ein Kooperationsvertrag?
- Goldene Zeiten? Die Zahnmedizin im Jahr 2036
- Masterplan Prävention Bayern – Welchen Beitrag können wir leisten?
- Science Slam
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte
- Intraoralscan: Möglichkeiten und Grenzen
- Digitale Technologien in der Prothetik: Der Patient im Fokus
- Grenzen der prothetischen Ursachen
- Wunscherfüllung als zahnärztliches Handeln – Grenzen des „Ästhetikwahns“
- Der schwierige Fall
- Wer schreibt, der bleibt: Dokumentationspflichten in der Praxis

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Prof. Dr. Jan-Frederik Güth/München
Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus/Bonn
Irmgard Marischler/Bogen
Sonja Sudhues/Ismaning
Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster
Prof. Dr. Bernd Wöstmann/Gießen

Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung

- Hygiene, Prophylaxe und Nachsorge in der prothetischen Zahnmedizin – Eine echte Herausforderung
- Das perfekte Provisorium
- Ästhetischer Zahnersatz – Mehr als nur eine Frage der Farbe
- Wenn die Psyche die Zähne quält ...
- Grenzfälle der Abrechnung I (BEMA) – Wie würden Sie entscheiden?
- Grenzfälle der Abrechnung II (GOZ) – Digitaler Workflow

ORGANISATORISCHES

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische LandesZahnärztekammer

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident
Flößergasse 1 | 81369 München
Tel.: +49 89 230211-104
Fax: +49 89 230211-108
www.blzk.de

@ BLZK.KZVB



@ missionzfa



@ BLZK



@ BLZK.KZVB



@ KZVB



In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands
Fallstraße 34 | 81369 München
Tel.: +49 89 72401-121
Fax: +49 89 72401-218
www.kzvb.de

DGPro – Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V.

Präsidentin: Prof. Dr. Anne Wolowski (Münster)
Geschäftsstelle: Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus (Generalsekretär)
c/o Universitätsklinikum Bonn, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften
Welschnonnenstraße 17 | 53111 Bonn
Tel.: +49 228 287-22471
Fax: +49 228 287-22385
www.dgpro.de

@ dgpro_ev



ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
zaef2026@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.

JETZT

DIE CHANCE NUTZEN
UND DIREKT ONLINE
ANMELDEN.



Nähere Informationen finden Sie unter
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Zahn- und Kinderärzte ziehen an einem Strang

Früherkennungsuntersuchungen sollen stärker beworben werden

Zahn- und Kinderärzte haben das gleiche Problem: Die für gesetzlich Versicherte kostenlosen Früherkennungs- beziehungsweise Vorsorgeuntersuchungen werden nicht von allen Eltern in Anspruch genommen.

Besonders deutlich wird das bei den FU Z1 bis 6, die seit diesem Jahr auch ins Gelbe Heft eingetragen werden können. Die Inanspruchnahme liegt jedoch nur bei knapp 50 Prozent.

Deutlich häufiger als zum Zahnarzt gehen Eltern mit ihren Kindern zum Kinderarzt. Da lag es nahe, dass die KZVB den Schulterschluss mit den Pädiatern sucht. Bei einem Gespräch mit Dr. Gabi Haus und Dr. Philip Wintermeyer, die sich beide im Verband der Kinder- und Jugendärzte sowie bei PaedNetz engagieren, erörterte der Vorstand Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Gerade die Aufnahme der FU ins Gelbe Heft bietet aus Sicht aller Beteiligten ein enormes Potenzial. Das sieht auch das Landesamt für Gesundheit so, das durch Dr. Anja Lüders bei dem Treffen vertreten war. „Wir würden uns wünschen, dass die Kinderärzte und ihre Praxisteams die Eltern auf die FU beim Zahnarzt aufmerksam machen“, beton-



Zahn- und Kinderärzte ziehen an einem Strang: Dr. Rüdiger Schott, Dr. Philip Wintermeyer, Dr. Anja Lüders, Dr. Gabi Haus, Jana Held, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober tauschten sich über Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus. Das Gelbe Heft bietet hier enormes Potenzial.

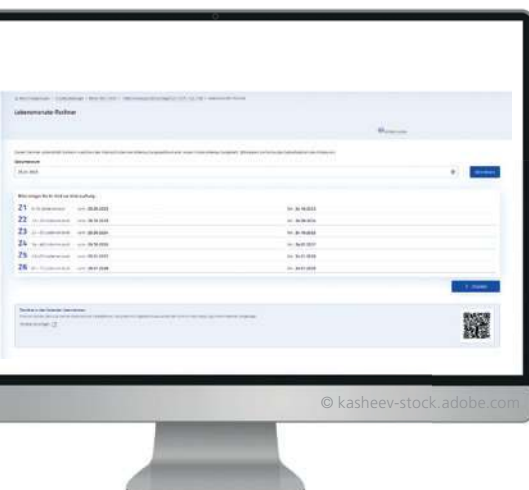
te Dr. Marion Teichmann, die innerhalb des Vorstands der KZVB für den Bereich Prävention verantwortlich ist. Wenn der Vorstand von PaedNetz grünes Licht gibt, könnten bereits im Herbst fast alle Kinderarztpraxen in Bayern ein entsprechendes

Schreiben erhalten, dem auch Aufkleber für das Gelbe Heft beiliegen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

LH

Keinen Termin verpassen

KZVB stellt Lebensmonate-Rechner für das Smartphone bereit



Welche Untersuchung als nächstes ansteht, muss künftig niemand mehr im Kopf ausrechnen. Das übernimmt ab sofort der Lebensmonate-Rechner in der KZVB-Abrechnungsmappe. Das neue Tool liefert nach der Eingabe des Geburtsdatums nicht nur die Termine, sondern auch gleich einen QR-Code dazu.

Eltern können ihn mit dem Smartphone scannen und schon wandern alle sechs Untersuchungszeiträume in den Familienkalender.

Praktisch: Die Patienten (oder deren Eltern) werden zweimal an den Termin erinnert, einmal zu Beginn des jeweiligen Zeitraums und ein zweites Mal vier Wochen vor dessen Ende.

Zu finden ist der Rechner unter abrechnungsmappe.kzvb.de im Abschnitt „Rechner“. Wer möchte, kann den QR-Code auch gleich mit nach Hause geben: Er erscheint automatisch auf dem Ausdruck der Terminübersicht, den die Praxis den Eltern mitgeben kann.

„Mach mal“ – neues Format auf #MissionZFA

Der Instagram-Account der BLZK begleitet eine junge Frau beim Schnuppertag in der Zahnarztpraxis

Wie sieht eigentlich der Praxisalltag für ZFA aus? Was dürfen sie in der Ausbildung bereits machen und wie unterstützen sie den Zahnarzt oder die Zahnärztin bei der Behandlung? Wie kann es nach der Ab-

schlussprüfung weitergehen? Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt seit über zwei Jahren #MissionZFA, der Instagram-Kanal der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), mit seinen Reels, Beiträgen und Stories.

Erste Einblicke beim Schnuppertag

Um einen authentischen Eindruck des Berufsbildes ZFA zu geben, hat ein Filmteam von bildschnitt TV für die BLZK den Schnuppertag von Anja Gembries in der Passauer Praxis von Dr. Alexander Hartmann, 1. Vorsitzender des ZBV Niederbayern, begleitet. Die junge Frau ist auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsberuf. Sie wird in der Zahnarztpraxis hinter die Kulissen blicken und nimmt dabei die Instagram-User mit.

Neben Dr. Hartmann trifft Anja vor Ort Elvira Ahmic, die vor drei Jahren ihre Ausbildung als ZFA abgeschlossen hat. Sie zeigt ihr die Arbeitsabläufe, bespricht die einzelnen Instrumente mit ihr und veranschaulicht, auf was es vor, während und nach der Behandlung ankommt.

Alles dabei – vom Absaugen bis zum Zahnabdruck

Aber zunächst ist Anja am Start. Sie erhält kurze Aufgaben, die in einer Praxis anstehen. Ohne Vorkenntnisse stellt sie sich der Challenge. Ob Tray bestücken, absaugen am Phantomkopf oder einen Abdruck vorbereiten und abnehmen – natürlich funktioniert nicht alles auf Anhieb. Schließlich gibt es in den Schubladen viel mehr Instrumente, als Anja von ihrem eigenen Zahnarztbesuch kennt. Und auch

die Abdruckmasse wird deutlich schneller fest, als sie sich das vorgestellt hat.

In den kurzen, witzigen wie informativen Clips, die für #MissionZFA produziert wurden, ermuntert Elvira Anja bei allem, was schon ganz gut klappt, und erklärt auf sympathische Weise, was darüber hinaus wichtig ist. Die beiden Abdrücke für Ober- und Unterkiefer werden zusätzlich von Dr. Hartmann in Augenschein genommen: „Für den Anfang gar nicht schlecht“, so sein fachmännisches Urteil. Anja weiß am Ende des Schnuppertags auf alle Fälle: „Der Beruf ist wirklich anspruchsvoll. Gar nicht so einfach, dabei immer alles im Blick zu behalten.“

Dagmar Loy



Beim Schnuppertag am Phantomkopf einen Abdruck erstellt: Praxisinhaber Dr. Alexander Hartmann begutachtet mit Anja gemeinsam das Erstlingswerk.



ZFA Elvira (r.) und die Kamera von bildschnitt TV begleiten Anja an ihrem Schnuppertag. Wie es der jungen Frau auf Ausbildungsplatzsuche in der Zahnarztpraxis erging, ist auf #MissionZFA zu sehen, dem Instagram-Account der BLZK.



„MACH MAL“ BEI #MISSIONZFA

Die neuen Reels mit Anja, die ihre ersten Erfahrungen in der Zahnarztpraxis sammelt, werden ab Ende September auf #MissionZFA ausgespielt. Der Instagram-Account der BLZK richtet sich an ZFA und alle, die es werden wollen, unter



www.instagram.com/missionzfa

Praxisbegehung – das steht besonders im Fokus

Unterstützung durch praktische Arbeitshilfen im QM Online der BLZK



Praxisbegehungen durch das Gewerbeaufsichtsamt oder das Gesundheitsamt kennt fast jede Zahnarztpraxis. Zwar werden in der Regel vorab Termine vereinbart, sie können allerdings auch jederzeit und ohne Anlass stattfinden. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick darüber, welche Punkte bei einer Praxisbegehung besonders im Fokus stehen und wie eine gute Vorbereitung mithilfe des QM Online der BLZK gestaltet werden kann.

Räumliche Anforderung für den Aufbereitungsraum

Der Aufbereitungsbereich sollte so gestaltet sein, dass die einzelnen Arbeitsschritte in einer klar definierten Reihenfolge vom unreinen zum reinen Bereich erfolgen. Dieses Einbahnstraßenprinzip könnte folgendermaßen aussehen, sobald der Aufbereitungsraum betreten wird:

- Händedesinfektion
- Geeignete Schutzkleidung anlegen.
- Kontaminierte Instrumente werden auf der unreinen Seite angeliefert, vorsortiert sowie gereinigt und desinfiziert.
- Auf der reinen Seite schließen sich Kontrolle, Pflege, Verpackung, Sterilisation, Freigabe und gegebenenfalls die Lagerung der aufbereiteten Medizinprodukte an.

Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Zahnarztpraxen wird die Einrichtung eines separaten Aufbereitungsraumes dringend empfohlen. Ist dies nicht möglich, kann die Aufbereitung ausnahmsweise in einem hierfür festgelegten und eindeutig abgegrenzten Bereich vorgenommen werden, beispielsweise innerhalb eines Behandlungszimmers. Voraussetzung ist eine konsequente zeitliche sowie

hygienische Trennung zwischen Patientenbehandlung und Medizinprodukteaufbereitung. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind in schriftlichen Arbeitsanweisungen verbindlich festzulegen.

Risikoeinstufung von Medizinprodukten

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Aufbereitung von Medizinprodukten ist eine entsprechende Risikobewertung. Dabei werden die Instrumente nach ihrem bestimmungsgemäßen Einsatz als unkritisch, semikritisch oder kritisch eingestuft.

- Unkritische Medizinprodukte kommen ausschließlich mit intakter Haut in Kontakt.
- Semikritische Medizinprodukte berühren Schleimhäute oder krankhaft veränderte Haut.

- Kritische Medizinprodukte durchdringen bestimmungsgemäß Haut oder Schleimhaut oder kommen mit Blut, innerem Gewebe, Organen oder Wunden in Berührung.

Semikritische und kritische Medizinprodukte werden zusätzlich in die Klassen A und B eingeteilt. Klasse A umfasst Instrumente ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung, beispielsweise mit glatten, gut zugänglichen Oberflächen. Klasse B umfasst Instrumente mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung, etwa aufgrund von Hohlräumen, Gelenken oder schwer zugänglichen Oberflächen. Auch Medizinprodukte, bei denen die Effektivität der Reinigung nicht unmittelbar beurteilt werden kann, sind der Klasse B zuzuordnen. Darunter können Medizinprodukte fallen, die komplexe, raue, schlecht zugängliche und daher schlecht zu reinigende Oberflächen aufweisen (Feilen, Wurzelkanalinstrumente, manche Bohrer und Fräsen).

Ein Muster für die Einstufung der Medizinprodukte zur individuellen Anpassung an die Praxis ist im QM Online, Kapitel C02b05, zu finden.

Individuelle Arbeitsanweisungen

Für alle Aufbereitungsverfahren müssen individuell erstellte Arbeitsanweisungen vorhanden sein. Mustervorlagen zum Anpassen sind im QM Online, Kapitel C02, zu finden. Nur eine individualisierte Arbeitsanweisung ist eine gültige Arbeitsanweisung.

Validierung

Die Aufbereitung von Medizinprodukten, einschließlich Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, muss nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) mit geeigneten validierten Verfahren durchgeführt werden.

Die Validierungsberichte sowie gegebenenfalls die Berichte über erneute Leistungsqualifikationen sind in der Praxis aufzubewahren und bei einer Begehung auf Verlangen vorzulegen. Weitere Informa-

tionen zur Validierung sind im QM Online, Kapitel C02a04, zu finden.

Gefährdungsbeurteilung

Prinzipiell wird unterschieden zwischen allgemeinen Gefährdungen, die an jedem Arbeitsplatz auftreten können, und tätigkeitsbezogenen Gefährdungen, die sich aus der speziellen Arbeitsaufgabe ergeben.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung der BLZK können anhand der Prüflisten in jedem Kapitel des QM Online die allgemeinen Gefährdungen durch einen Soll-Ist-Vergleich bewertet werden. Bei Abweichungen sind entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes festzulegen. Tätigkeitsbezogene Gefährdungen werden ergänzend anhand des Dokuments im QM Online, Kapitel C01b02, erfasst und beurteilt.

Unterweisungen

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten mindestens einmal jährlich sowie bei einer Veränderung am Arbeitsplatz oder der Einführung neuer Arbeitsmittel zu unterweisen. Diese Unterweisungen sind zu dokumentieren und müssen die relevanten Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verständlich vermitteln.

Für Beschäftigte unter 18 Jahren gelten besondere Vorgaben: Sie sind mindestens zweimal jährlich über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu unterweisen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird vom Arbeitgeber veranlasst (Pflichtvorsorge) oder angeboten (Angebotsvorsorge) und durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit Zusatzqualifikation Betriebsmedizin durchgeführt. Die Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgen trägt grundsätzlich der Arbeitgeber. Macht ein Mitarbeitender von seinem Recht auf freie Arztwahl Gebrauch und entstehen dadurch Mehrkosten, sind diese allerdings vom Mitarbeitenden selbst zu überneh-

men. Welche arbeitsmedizinischen Vorsorgen für die jeweiligen Mitarbeiter infrage kommen, kann aus dem QM Online, Kapitel B01b01, „Personen- und tätigkeitsbezogenes Vorsorgeprofil“ ermittelt werden.

Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor Beginn einer Berufsausbildung oder Beschäftigung eine ärztliche Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz absolvieren. Ist das 18. Lebensjahr nach einem Jahr noch nicht vollendet, ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Die Kosten für diese Untersuchung übernimmt in Bayern der Freistaat. Erforderlich ist ein Untersuchungsberechtigungsschein, der in der Regel von der Schule oder dem Gewerbeaufsichtsamt ausgestellt wird. Vor Beschäftigungsbeginn ist dem Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung vorzulegen. Diese darf nicht älter als 14 Monate sein. Die Untersuchung kann bei einem Arzt freier Wahl erfolgen.

Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist zum Arbeitsbeginn zusätzlich durchzuführen.

Anna-Lena Schindler
Referat Praxisführung der BLZK



LINK ZUM QM ONLINE

Zum Thema Praxisbegehung finden sich umfangreiche Informationen im QM Online der BLZK (mit Login) unter



<https://qm-online.de>

Patienteninfos kompakt

Neues Pocket zu Weisheitszähnen im Bestellservice der BLZK

Was sind die Weisheitszähne? Welche Argumente sprechen für oder gegen eine Weisheitszahnentfernung? Was passiert bei diesem Eingriff und worauf ist danach zu achten? Diese Fragen Ihrer Patientinnen und Patienten beantwortet das neue Pocket „Weisheitszähne“ kompakt zusammengefasst und leicht verständlich.

HIER GIBT'S DIE PATIENTENINFOS ZU WEISHEITZÄHNEN

Das neue Pocket sowie das Pocket-Paket und das Infoblatt zur Weisheitszahn-Operation finden Sie in der Kategorie „Publikationen für Patienten“ im Online-Bestellservice der BLZK unter



shop.blzk.de

Per QR-Code oder Kurzlink besteht zudem die Möglichkeit, sich auf der BLZK-Patientenwebsite zahn.de noch ausführlicher über das Thema zu informieren. Dort finden sie zum Beispiel weitere Infos zum Durchbruch von Weisheitszähnen oder eine Grafik zum Zahnaufbau.

Einzeln oder im Paket bestellen

Das neue Pocket „Weisheitszähne“ sowie alle weiteren Titel aus der Pocketreihe sind im Online-Bestellservice der BLZK erhältlich – 50 Stück für neun Euro inklusive Versandkosten. Alle 14 Pocket-Themen können Sie auch im Paket bestellen: Enthalten sind jeweils 50 Exemplare der einzelnen Titel sowie 14 Aufsteller für eine ansprechende Präsentation in der Praxis. Das Pocket-Paket kostet 85 Euro inklusive Versand.



Im neuen Pocket erfahren Patienten unter anderem, was bei der Weisheitszahnentfernung passiert und worauf sie danach achten sollten.

Ergänzend zum Pocket steht im BLZK-Bestellservice auch ein Infoblatt mit Tipps zur Weisheitszahn-Operation zum kostenlosen Download zur Verfügung. Praxen können das Infoblatt jederzeit selbst ausdrucken und ihren Patientinnen und Patienten im Wartezimmer zur Mitnahme anbieten oder beim Beratungsgespräch mit nach Hause geben.

Nina Prell

Referat Patienten, Versorgungsforschung,
Pflege der BLZK

Schmerzen lindern mit Ihrer Erfahrung

Zahnärztliche Hilfe für Menschen in Not sucht Unterstützung



Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB) unterhält seit 2011 eine kleine Zahnarztpraxis im Malteserhaus München. Dort werden Patienten behandelt, die keine Krankenversicherung haben – ein Angebot, das von immer mehr bedürftigen Menschen dankbar angenommen wird. Diese medizinische Notfallhilfe wäre nicht möglich ohne die ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Für die Patienten außerhalb des Ballungsraums München unterhält das HZB in ganz Bayern ein Netzwerk von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die nicht versicherten Menschen im Fall von akuten Zahnschmerzen kostenfrei helfen. Übernommen werden dabei stets nur Notfallbehandlungen.

Zahnersatz- oder Prophylaxe-Leistungen kann das HZB ausdrücklich nicht bieten.

Sie entscheiden über den Umfang Ihrer Hilfe

Wer sich mit seiner Zeit und Erfahrung einbringen möchte, wendet sich an das Hilfswerk. Meldet sich ein Hilfesuchender aus der Nähe, vermittelt das HZB den Kontakt. Wann und wie oft Unterstützung geleistet wird, entscheiden die Zahnärztinnen und Zahnärzte stets selbst. In der Regel genügen drei bis vier Stunden alle vier bis sechs Wochen. Auch Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand können so ihr Wissen weiterhin sinnvoll einsetzen.

Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern lindert akute Schmerzen und erhält Zähne, wenn dies möglich ist. Darüber hinaus geben die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihrer Arbeit jedoch Menschen ohne Krankenversicherung etwas zurück, das vielfach verloren gegangen ist: Zuversicht, Lebensqualität und Würde.

Weitere Informationen zum Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. finden sich auf der Website unter



hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de

Redaktion BLZK

Strahlenschutz im Blick behalten

Alle fünf Jahre die Fachkunde im Strahlenschutz aktualisieren

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Fachkunde im Strahlenschutz. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind nach der Strahlenschutzverordnung (§ 48 Abs. 1 StrlSchV) dazu verpflichtet, diese regelmäßig mindestens alle fünf Jahre zu aktualisieren. Hierfür sind entsprechende, von der jeweilig zuständigen Stelle anerkannte Kurse, zu absolvieren. Die zuständige Stelle für die Kursanerkennung ist in Bayern die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), wenn der Kursveranstalter seinen Sitz in Bayern hat.

Verschiedene Optionen zur Aktualisierung

Um die Aktualisierung durchzuführen, gibt es für Zahnärztinnen und Zahnärzte verschiedene Möglichkeiten. Der gängigste Weg ist die Teilnahme an einem von der jeweilig zuständigen Stelle anerkannten Aktualisierungskurs. Sie kann aber beispielsweise auch in Kursen durchgeführt werden, die ausreichend strahlenschutzrelevante Themen beinhalten und entsprechend anerkannt sind. Solche Kurse bietet unter anderem die eazf GmbH an, das Fortbildungsinstitut der BLZK. Sie sind im Programm ausgewiesen mit dem Hinweis:

„unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“.

Darüber hinaus kann die Fachkunde bei verschiedenen in Bayern stattfindenden Zahnärztetagen oder vergleichbaren Veranstaltungen aktualisiert werden, sofern diese für die Aktualisierung anerkannt sind. Hier sollte der jeweilige Kursveranstalter, zum Beispiel der Zahnärztliche Bezirksverband oder die eazf, vorab zu Informationen über die Voraussetzung der Teilnahme kontaktiert werden.

Verpflichtung gilt auch für das Praxispersonal

Für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnarzthelferinnen und -helfer (ZAH) sowie sonstige berechtigte Personen, die im Besitz der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz sind, gilt ebenso die Verpflichtung der Aktualisierung (§ 49 Abs. 3 StrlSchV). Die erworbenen Kenntnisse im Strahlenschutz müssen auch hier mindestens alle fünf Jahre durch einen von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Zeitpunkt der Aktualisierung nicht versäumen

Als Stichtag für die fünfjährige Frist gilt das Tagesdatum des Erwerbs der Fachkunde/Kenntnisse bzw. das Tagesdatum der zuletzt durchgeführten Aktualisierung. Dies sollten Sie stets im Auge behalten.

Stefanie Ehrl

Referat Strahlenschutz der BLZK



© romaset-stock.adobe.com

ANERKANNTE KURSE ZUM STRAHLENSCHUTZ

Eine Liste mit von der BLZK anerkannten Kursen in Bayern zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz finden Sie unter „Strahlenschutzkurse“ auf der Website unter



www.blzk.de/roe

Kontakt:

Referat Strahlenschutz der BLZK
Telefon: 089 230211-352
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

ANZEIGE

Rundschreiben und Newsletter

Wollen Sie die Rundschreiben und Newsletter der Bayerischen Landeszahnärztekammer zukünftig digital erhalten?

Melden Sie sich hier an:
digital.blzk.de



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



ANMELDEN

Abrechnung transparent

Die Abrechnungsmappe im Überblick



© K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Die Abrechnungsmappe wächst – inhaltlich und technisch. Neue Funktionen führen schneller zur gesuchten Information, Rechner erleichtern die tägliche Arbeit und der KI-Assistent beantwortet Fragen zur Abrechnung. Hier finden Sie die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

Aktuelle Inhalte auf einen Blick

Fachliche Neuerungen stehen auf der Startseite. Links führen direkt zu den aktualisierten Artikeln. Diagramme erklären

komplexe Regeln und können heruntergeladen werden.

Aktualisierung sofort anstoßen

Die Abrechnungsmappe aktualisiert sich regelmäßig. Wer nicht auf die nächste automatische Aktualisierung warten möchte, kann den neuen Stand sofort abrufen. Dazu klicken Sie auf der Startseite unten links auf das Icon „Einstellungen“ und anschließend auf die Schaltfläche

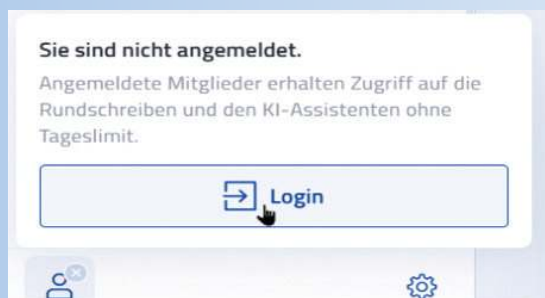
zum Aktualisieren. Auf dem Smartphone finden Sie diese Funktion unter „Seitenübersicht“.

Praktische Rechner für den Praxisalltag

- Der Honorarrechner für Analogleistungen ermittelt den erforderlichen Honorarbedarf anhand des Praxisstundenumsatzes. Dieser Wert wird dann bei der Suche nach Analogleistungen berücksichtigt.

Zwei Wege zur Anmeldung

Login über kzvb.de



1. Melden Sie sich auf kzvb.de an.
2. Öffnen Sie im Menü „Meine Abrechnung“
3. Wählen Sie „Meine Abrechnungsmappe“

Login über abrechnungsmappe.kzvb.de



1. Öffnen Sie abrechnungsmappe.kzvb.de
2. Klicken Sie links unten auf „Login“
3. Melden Sie sich mit Ihrem kzvb.de-Konto an.

- Der Lebensmonate-Rechner berechnet FU-Zeiträume. Ein QR-Code überträgt die Termine auf das Smartphone der Eltern.
- Der Praxislabor-Rechner für berechnungsfähige zahntechnische Auslagen nach § 9 GOZ. Dieser basiert auf der betriebswirtschaftlichen Formel (Planzeit, Verteilzeit, Kosten-Minuten-Faktor, Risiko- und Gewinnzuschlag).

Mit KI schneller zur Antwort

Das Suchfeld der Abrechnungsmappe verfügt über eine KI-Funktion. Der KI-Abrechnungsassistent beantwortet frei formulierte Fragen, strukturiert komplexe Regelungen und nennt Quellen für seine Antworten. Fragen können auch ohne vorherige Anmeldung gestellt werden. Ist das freie Kontingent ausgeschöpft, erscheint ein Hinweis auf die Anmeldung.

Nach der Anmeldung bleibt die KI-Funktion auf dem verwendeten Computer aktiviert und Sie haben Zugriff auf Rundschreiben sowie den KI-Assistenten ohne Tageslimit.

Benachrichtigung, sobald die Antwort fertig ist

Manche KI-Antworten brauchen etwas Zeit. Sie können sich benachrichtigen lassen, auch wenn Sie das Fenster geschlossen haben, indem Sie links unten auf „Einstellungen“ klicken und die Funktion aktivieren. Auf dem Smartphone finden Sie die Funktion unter „Seitenübersicht“. Der KI-Assistent kann viel Text in kurzer Zeit auswerten. KI-generierte Inhalte können auch fehlerhaft sein. Prüfen Sie deshalb Aussagen anhand der Quellen, die der Assistent in seiner Antwort nennt. Die Quellenangaben sind Teil der KI-generierten Antwort. Bleibt eine Frage offen, hilft die Praxisberatung der KZVB weiter.

Über den entsprechenden Link in der Abrechnungsmappe gelangen Sie direkt zum Kontaktformular.

Mehr Wissen, weniger Suchen

Die Abrechnungsmappe bündelt Bema-Leistungen, aktuelle Punktwerte, Laborleistungen nach BEL, Richtlinien, GOZ-Informationen mit Faktor-Ampel, die Bema-GOZ-Vergleichstabelle, Formulare und vieles mehr. Sie sammelt Wissen nicht nur. Sie macht es nutzbar und spart Zeit. Probieren Sie es aus, zum Beispiel mit diesem Prompt: Bei welchen GOZ-Leistungen muss eine abweichende Gebührenehöhe vereinbart werden, damit das Honorar mindestens dem Bema-Honorar entspricht?

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

KI verändert die Zahnmedizin

Spannende Fortbildung an der LMU



Wie verändert Künstliche Intelligenz die Zahnmedizin – und welche Chancen ergeben sich daraus für die Versorgung? Um diese Fragen drehte sich eine internationale Fortbildung am 9. September an der Zahnklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Experten aus aller Welt

Anlass war das Jahrestreffen der Themengruppe Mundgesundheit der „ITU/WHO/WIPO Global Initiative on AI for Health“. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Falk Schwendicke kamen Experten aus aller Welt zusammen. Der öffentliche Veranstaltungstag bot Zahnärzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen beim Einsatz Künstlicher

Intelligenz in Zahnmedizin und Mundgesundheit zu informieren.

Auf dem Programm standen Vorträge und Podiumsdiskussionen mit Fachleuten aus Forschung, Klinik und Versorgung. Im Mittelpunkt standen der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die zahnärztliche Praxis sowie die Frage, wie KI künftig Diagnostik, Therapie und Mundgesundheit mitgestalten kann.

Die Fortbildung organisierte die LMU in bewährter Weise mit der KZVB und dem ZBV München. So haben auch die niedergelassenen Zahnärzte die Möglichkeit, auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand zu bleiben.

Redaktion KZVB

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66157	Erfolgreiche Personalarbeit Stephan Grüner	9. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66130	Zahntrauma in der Praxis: So wird es gemacht Prof. Dr. Gabriel Krastl	10. Oktober, 9 Uhr München Akademie	495	8	ZA, ZÄ
C66754	ABR 1 – Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	10. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C76111	Update Parodontologie in der Praxis Prof. Dr. Gregor Petersilka	10. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	425	8	ZA, ZÄ, PP
C56182	Fachkunde 3 im Strahlenschutz – Röntgendiagnostik mit Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung Prof. Dr. Dr. Peter Proff, PD Dr. Dr. Ulrich Wahlmann	10. Oktober, 9 Uhr Regensburg Universitäts- klinikum	495	8	ZA, ZÄ
C96821	Weiterqualifizierung Praxismanager/-in eazf Thomas Kroth, Stephan Grüner, Moritz Küffner, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl, Brigitte Kral, Daniel Lesser	13. Oktober–9. März, 9 Uhr München Flößergasse	2950	0	ZMV
C76721	Abrechnung Compact Irmgard Marischler	13.–16. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	895	28	PP
C76003-4	Kursserie Myodiagnostik: Dentale Strategien Dr. Eva Meierhöfer, Dr. Eva Schmidt	16.–17. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	500	22	ZA
C66640-1	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Michael Weber, Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Hanna Pachowsky	17. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	45	8	ZA, ZÄ
C66650-1	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Michael Weber, Hanna Pachowsky	17. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	45	8	ZA, ZÄ, ASS
C66132	Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik Prof. Dr. Jörg Neugebauer	17. Oktober, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66737	Mund gesund – Darm gesund – Mensch gesund Tatjana Jung	17. Oktober, 9 Uhr München Akademie	425	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
C76112	Kinderzahnmedizin – Behandlungskonzepte für die Praxis Dr. Uta Salomon	17. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	7	ZA, ZÄ, PP
C66738	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	19.–21. Oktober, 9 Uhr München Akademie	850	0	PP
C76722	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	21. Oktober, 9 Uhr München Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C76113	Parodontitis – Anti-entzündliche Nährstoffe als gesundheitsfördernde Begleitmaßnahme Stefan Duschl	21. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C56273	Grundlagen des Hygienemanagements Brigitte Kenzel	21. Oktober, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	150	8	PP
C66005	Weiterqualifizierung Stresscoach/-therapeut eazf Stefan Duschl, Dr. Elena Kirchner, Reiner Otto, Simone Beckr	23. Oktober–6. März, 9 Uhr München Flößergasse	3550	120	ZMV
C76738	ABR 1 – Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	24. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C56274	Update-Workshop für QMB und Hygienebeauftragte Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	28. Oktober, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZÄ, PP
C56904	Online-Serie: Ästhetik in der Zahnheilkunde – Mehr als nur ein schönes Lächeln! Moderation: Prof. Dr. Johannes Einwag	28. Okt.–16. Dez., 18 Uhr ONLINE-Fortbildung	535	16	ZA, ZÄ
C66133	Chirurgie leicht gemacht: Schnitt- und Nahttechniken in der Zahnmedizin PD Dr. Dietmar Weng	30. Oktober, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66135	Augmentative Verfahren in der Implantologie PD Dr. Dietmar Weng	31. Oktober, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66755	ABR 2 – Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	7. November, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C66758	Refresher Abrechnung – Aktualisierung des Berufsschulwissens Irmgard Marischler, Regina Kraus	9.–18. November, 9 Uhr München Akademie	500	0	PP

Neue Online-Serie
Buchung „on demand“
jederzeit möglich!



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Ästhetik in der Zahnheilkunde

Mehr als nur ein schönes Lächeln!



Moncherle Stock-Fotografie-ID:18533151

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ästhetik in der Zahnmedizin ist weit mehr als das Streben nach einem makellosen Lächeln. Sie berührt **Fragen der Identität, des Selbstwertgefühls und der sozialen Wahrnehmung** und damit zentrale Dimensionen menschlichen Wohlbefindens.

Ein harmonisches Zahnbild beeinflusst maßgeblich, wie **Menschen sich selbst sehen und wie sie von anderen wahrgenommen werden**. Studien zeigen, dass gepflegtes Aussehen und gesund wirkendes Lächeln oft mit Sympathie, Kompetenz, Vertrauen und sogar Jugend assoziiert werden. Verständlich, dass Patientinnen und Patienten nicht nur funktionale Lösungen erwarten.

Die Kunst der ästhetischen Zahnmedizin besteht darin, Form, Farbe und Stellung so zu gestalten, dass sie im Einklang mit Gesichtszügen, Mimik und Persönlichkeit stehen. **Digitale Planung, innovative Materialien und minimalinvasive Techniken** erlauben heute Ergebnisse, die noch vor Jahren undenkbar waren. Gleichzeitig wächst damit die Verantwortung, diese Möglichkeiten sinnvoll einzusetzen.

Ästhetik ist **integraler Bestandteil moderner medizinischer Versorgung**. Sie trägt dazu bei, Lebensqualität zu verbessern, Selbstvertrauen zu stärken und soziale Teilhabe zu fördern.

Unsere Dozentinnen und Dozenten werden alle diese Aspekte beleuchten! Profitieren Sie von ihren Erfahrungen, die das Leben im Praxisalltag erleichtern!

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von Oktober bis Dezember 2026 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2027 möglich.

Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf

Vorträge/Termine

Grundlagen der Ästhetik

Was Schönheit in der Zahnheilkunde wirklich ausmacht

Termin: 28. Oktober 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Frontzahnästhetik mit Komposit

Kleine Korrekturen, große Wirkung

Termin: 4. November 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Britta Hahn, Würzburg

Frontzahnästhetik mit Keramik

Schönheit aus Meisterhand

Termin: 11. November 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, München

Ästhetik im Seitenzahnbereich

Was ist möglich – was ist nötig?

Termin: 18. November 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Wolfgang-M. Boer, Euskirchen

Ästhetik trifft Funktion

Schönheit im Belastungstest

Termin: 25. November 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Marc Schmitter, Würzburg

Rote Ästhetik

Pink matters!

Termin: 2. Dezember 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg/Fürth

KFO für Erwachsene

Wenn kleine Bewegungen Großes verändern

Termin: 9. Dezember 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer, Würzburg

Ästhetik in besonderen Fällen

Wenn Verfärbungen und Flecken zum Problem werden

Termin: 16. Dezember 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Moderation: Prof. Dr. Johannes Einwag

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 535,00

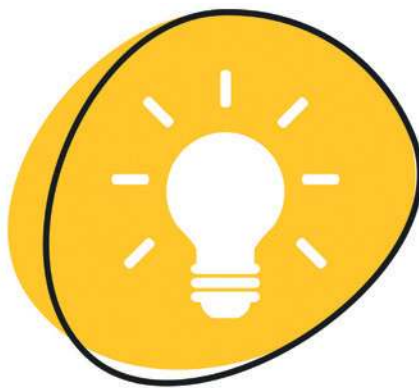
Fortbildungspunkte: 16

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de



Scottis Praxistipp

Wer haftet, wenn die KI lügt? Chatbots werfen neue Fragen auf

Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Praxisalltag – sei es bei der Terminorganisation oder der Kommunikation mit Patienten. Was dabei häufig übersehen wird: Wer einen KI-Chatbot einsetzt, haftet grundsätzlich auch für dessen Aussagen. Ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 12.05.2026 zeigt eindrücklich, welche haftungsrechtlichen Fallstricke der Einsatz von KI mit sich bringen kann. Margalara Koch, Syndikusrechtsanwältin und stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereichs Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB, geht in diesem Artikel auf die Entscheidung ein und zeigt auf, worauf Zahnarztpraxen beim Einsatz von KI-Tools achten sollten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Der Ausgangsfall

Die Beklagte, die unter anderem minimal-invasive Beautybehandlungen anbot, setzte auf ihrer Webseite einen KI-Chatbot ein, der auf Nachfrage die Geschäftsführer als „Fachärzte für plastische und ästhetische Chirurgie“ bezeichnete. Die Betroffenen waren zwar Ärzte, besaßen allerdings nicht die angegebene Facharztqualifikation. Die Verbraucherzentrale NRW sah darin eine irreführende geschäftliche Handlung und klagte erfolgreich auf Unterlassung.

Die Entscheidung des Gerichts

Das Gericht sah in den Angaben des Chatbots zweifelsfrei auch ein Verhalten der Beklagten. In diesem Zusammenhang wurde auf die BGH-Rechtsprechung verwiesen, wonach auch rein softwarebasiert erzeugte Erklärungen Handlungen des Betreibers darstellen, wenn dieser die Rahmenbedingungen setzen und steuern kann. Der Umstand, dass die Beklagte den Chatbot nach der Beanstandung ohne weiteres korrigieren lassen konnte, war für das Gericht der Nachweis dafür, dass diese Steuerungsgewalt von Anfang an bestand und hätte genutzt werden müssen.

Davon unabhängig sei es für die Beklagte vorhersehbar und zumutbar gewesen, den Chatbot bereits vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen, um solche Falschaussagen zu vermeiden.

Das Gericht geht weiter davon aus, dass Verbraucher großes Vertrauen in computergenerierte Antworten setzen, da Maschinen im Vergleich zu Menschen als weniger fehleranfällig wahrgenommen werden würden.

Übertragbarkeit auf die Zahnarztpraxis

Das Urteil selbst betrifft zwar ausschließlich Aussagen zu Facharztbezeichnungen und keine Diagnose- oder Therapieentscheidungen. Die Argumente im Rahmen der Zurechnung dürften sich jedoch auf sämtliche KI-gestützte Praxisinhalte übertragen lassen.

Zusammenfassend ist also davon auszugehen, dass jene Person, die ein KI-System bewusst einsetzt und steuern kann, grundsätzlich wohl auch für dessen Ergebnisse haftet. Letzteres selbst dann, wenn die Aussage frei halluziniert wurde.



PRAXIS-TIPPS IM UMGANG MIT KI-TOOLS

- Setzen Sie KI-Tools nur dann ein, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und das Berufsrecht nicht entgegensteht.
- Dokumentieren Sie stets, welche KI-Tools in Ihrer Praxis für welche Zwecke zum Einsatz kommen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter bezüglich der eingesetzten KI-Tools und deren Grenzen ausreichend informiert und sensibilisiert sind.
- Testen Sie Ihre KI-Tools vor Inbetriebnahme gezielt mit kritischen Fragen und führen Sie regelmäßige Stichprobenkontrollen durch.
- Beachten Sie, dass in medizinischen Entscheidungen KI Sie nur unterstützen, aber niemals ersetzen darf.
- Prüfen Sie Ihre Berufshaftpflichtversicherung auf Abdeckung von KI-bedingten Schäden.

Punktwerthöhungen bei IKK und Knappschaft

Die KZVB hat mit fast allen Krankenkassen die Vergütungsverhandlungen für 2026 abgeschlossen. Auch bei der IKK und der Knappschaft steigen die Punktwerte deutlich: um 4,83 Prozent im ersten und um 5,17 Prozent im zweiten Halbjahr. Die entsprechenden Nachberechnungen nehmen allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch.

Lediglich mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) konnte sich die KZVB nicht auf dem Verhandlungsweg einigen. Das Angebot war inakzeptabel. Deshalb muss nun das Landesschiedsamt entscheiden.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

© picoStudio - stock.adobe.com

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfeldenn

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. November 2026

TITELBILD:

Lars Gieger – stock.adobe.com

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Niederbayerischer Zahnärztetag, Rainer Dental,
Herbstsymposium ZBV Schwaben, Laufer Dental

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Therapie ästhetisch relevanter Opazitäten

Eine Entscheidungshilfe



Endspurt zum Bayerischen Zahnärztetag

Veranstaltung steht im Zeichen der Prothetik



Neuer Minister – alte Probleme

Was plant Carsten Linnemann?